

**Regierungsrat**

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch*

Bundesamt für Landwirtschaft  
Direktionsbereich Märkte und  
Internationales  
Mattenhofstr. 5  
3003 Bern

5. Januar 2010

**Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank, der Tierseuchenverordnung, der Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr, der Tierarzneimittelverordnung sowie der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle**

Sehr geehrter Herr Chavaz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 17. November 2009 bitten Sie uns um Rückmeldung zu den obenerwähnten Verordnungsentwürfen.

Die Verordnungen regeln den Datenverkehr und Informationsfluss bezüglich der Pferdehaltung in der Schweiz. Grundsätzlich ist es sinnvoll, auf bestimmte Daten Zugriff zu haben, sei es im Seuchenfall oder sei es im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit und dem Medikamenteneinsatz. Dass dies mit einer übermässigen Regelungsdichte einhergeht, scheint offenbar unvermeidbar. Alles zu kontrollieren hat einen vermehrten Aufwand der zuständigen Stellen in den Kantonen zur Folge, und es ist damit zu rechnen, dass diese Kontrollen kaum in der nötigen Intensität durchgeführt werden können.

Insbesondere die Besitzerinnen und Besitzer, welche ihre Pferdehaltung als Hobby betreiben, werden wenig Verständnis für diese Regelungen haben. Sie werden Unterstützung benötigen, um dem Gesetz Genüge zu tun.

Die Mandatsregelung, die Übertragung der Meldepflicht auf Dritte, dürfte im grossen Pferdegeschäft einige Erleichterungen bringen. Hingegen befürchten wir Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeit und der Verantwortung über das Pferd dort, wo diese Regelungen schlecht verstanden und angewendet werden.

Wir zweifeln, ob der enorme Aufwand aller Beteiligten den erhofften Ertrag bringen wird und möchten hiermit unsere Bedenken anbringen. Bedenklich sind die Ausnahmen der Meldepflichten. So sind Standortwechsel erst meldepflichtig, wenn der Wechsel länger als 30 Tage dauert. Dies ist begreiflich, werden doch Pferde, besonders Sportpferde, häufig innerhalb dieser Frist verstellt. Die sofortige und damit häufige Meldepflicht würde die Branche zu sehr belasten. Allerdings fällt damit eine der

Begründungen für diese Regelungsdichte, nämlich der Nutzen der Daten für die Tierseuchenbekämpfung, sofort dahin. Die meisten anderen Daten werden auf Wunsch der Branche erfasst, also dürften auch die für uns, den Vollzug, wichtigen Daten erhoben werden.

Aus diesen Gründen würden wir es begrüßen, wenn das Meldewesen an dasjenige der Klautiere angeglichen und entsprechend vereinfacht würde. Auch in diesem Bereich waren ursprünglich nur Daten gefordert, welche einen öffentlich-rechtlichen Nutzen bringen. Privatrechtliche Belange wurden erst aufgenommen, als sie unbedingt gewünscht wurden und die Kosten geregelt waren.

Wichtig ist, dass bei dieser Regelungsdichte wenigstens gewisse Rahmenbedingungen, welche z.T. in den Verordnungsentwürfen vorgeschlagen werden, eingehalten werden:

Das Meldewesen anlässlich der Schlachtung eines Pferdes wird vereinheitlicht. Es muss dadurch einfacher und transparenter werden (Tierarzneimittelverordnung und Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle). Der vorgelegte Vorschlag entspricht diesem Bedürfnis.

Das Vorgehen bei der Registrierung und die Meldepflicht (TVD-Verordnung) muss EU kompatibel sein, um den Verkehr im Handel, beim Grenzübertritt und bei der Zucht und im Sport zu vereinfachen. Dies bedingt eine gewisse Datenmenge, insbesondere auch viele wechselnde Personendaten. Diese Daten werden sehr fehlerbehaftet sein, und wir halten bereits jetzt fest, dass deren Bereinigung nicht den Kantonen übergeben werden darf, wie es beim Rindvieh der Fall war.

Die Kennzeichnung mit einem Mikrochip muss in jedem Fall durch einen Tierarzt oder einer Tierärztin, der oder die eine Berufsausübungsbewilligung besitzt, erfolgen. Die Begründung dazu liefern Sie selber in den Erläuterungen. Wir unterstützen dieses Vorgehen mit Nachdruck. Eine Lockerung dieser Vorschrift hätte nebst möglichen, gravierenden medizinischen Folgen eine Unzuverlässigkeit der Anwendung zur Folge. Auch andere Tierarten müssen mittels Mikrochip gekennzeichnet werden oder werden es in Zukunft sein müssen. Würde diese Handlung in Laienhände fallen, wäre die Unübersichtlichkeit vorprogrammiert und die Verbindlichkeit müsste angezweifelt und hinterfragt werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Walter Straumann  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber